

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen ZDHL Unternehmenskennung (LEI-Code): 3912005014LWPKWDXH94

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,95 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Sicherungsvermögen förderte ökologische und soziale Merkmale.

Zu den Merkmalen gehörten

- Klimaschutz,
- Gute Unternehmensführung (Good Governance) und
- Soziale Normen sowie Allgemeine ESG-Qualität.

Dies erfolgte, indem zum einen ökologische und soziale Maßnahmen durch Investitionen unterstützt wurden. Zum anderen wurden bestimmte Investitionen ausgeschlossen.

Die ZDHL schloß von vornherein bestimmte Unternehmen oder Sektoren für die Investitionen aus. So nahm die ZDHL keine Investitionen in Unternehmen vor, die geächtete Waffen produzierten, lagerten, verteilten oder verkauften. Beispiele hierfür sind Streubomben und Landminen. Außerdem investierte die ZDHL nicht mehr in Unternehmen, welche 30 % ihrer Erträge durch die

Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erwirtschaftete. Das gleiche galt für Unternehmen, die mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr förderten. Auch Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Stroms mit Kohle produzierten, zählten dazu. Seit Q2 2024 tätigt die ZDHL keine Neuinvestitionen mehr in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes im Bereich Waffen oder der Herstellung und dem Verkauf von Tabakprodukten erwirtschaften. Darüber hinaus betrieb die ZDHL Impact Investments. Das bedeutet, das Investment soll eine feststellbar positive ökologische und/oder soziale Wirkung zeigen. Durch Impact Investments investierte die ZDHL in verschiedene Unternehmen, Institutionen oder Projekte. Diese Investitionen förderten umweltfreundliche Technologien und/oder soziale Aspekte.

Die Umsetzung der ZDHL geschah beispielsweise durch Investitionen in grüne Anleihen, welche zur Finanzierung ökologischer Projekte dienten. Außerdem investierte die ZDHL in soziale Anleihen. Dadurch wurde zum Beispiel sanitäre Einrichtungen oder der soziale Wohnungsbau finanziert. Des Weiteren investierte die ZDHL in Infrastruktur, wie Wind- und Solarparks. Bei diesen Investitionen, handelt es sich um nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, im Folgenden Offenlegungsverordnung genannt.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale eingesetzt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Wenn die Vermögensverwalter einzelne Unternehmen oder Investitionsprojekte analysierten, betrachteten sie dabei ihre finanziellen Kennzahlen. Dazu gehörten beispielsweise Rentabilität oder der Verschuldungsgrad. Zusätzlich untersuchten sie, inwiefern die Unternehmen oder die Projekte Nachhaltigkeit berücksichtigten. Dies geschah unter anderem durch die Untersuchung der ESG-Faktoren.

Diese ESG-Faktoren gaben Aufschluss darüber, wie ökologisch und sozial ein Unternehmen oder Projekt aufgestellt sind und inwiefern es Aspekte der guten Unternehmensführung umsetzte. Diese Bewertung wurde häufig in einem gesamtheitlichen ESG Rating zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Analyse der ESG-Faktoren sind folglich ein wichtiger Bestandteil der Investitionsentscheidung. Des Weiteren wurden Investitionen, welche bereits getätigt wurden, fortlaufend auf ihre Finanz- und Nachhaltigkeitskennzahlen untersucht.

Außerdem gehörten zu den konkret herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unter anderem die Treibhausgasemissionen und der CO₂e Fußabdruck der investierten Unternehmen. Des Weiteren wurde untersucht, wie hoch der Anteil an Investitionen in Unternehmen ist, welche im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren. Zusätzlich wurde herangezogen, wie hoch der Anteil an investierten Unternehmen ist, welche an Verstößen gegen die UN Global Compact Grundsätze beteiligt sind.

45,9% der Anlagen der ZDHL hatten im Berichtszeitraum 2025 ein ESG Rating von A oder besser. Ein A Rating entspricht der dritthöchsten Kategorie innerhalb der Bewertungsskala. Außerdem überprüfte die ZDHL, wie viele der investierten Unternehmen sich konkrete CO₂-Reduktionsziele auferlegt hatten. Im Berichtszeitraum war die ZDHL in Aktien durch ETFs investiert. 30,7% der investierten Unternehmen haben sich konkrete CO₂-Reduktionsziele auferlegt. Die ZDHL war zum Ende des Jahres in kein Unternehmen investiert, dass gegen den UN Global Compact verstoßen hat.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Berichtszeitraum 2022 hatten sich 27,5 % und im Berichtszeitraum 2023 38,3 % der investierten Unternehmen konkrete CO₂-Reduktionsziele auferlegt. Für 2024 lag der Anteil der Unternehmen mit CO₂-Reduktionszielen bei 0 %, da wir in diesem Jahr weder in Aktien noch in Unternehmensanleihen investiert waren. Das erklärt, warum keine entsprechenden Unternehmen berücksichtigt wurden. Der Anteil mit Anlage mit einem ESG Rating von A oder besser betrug im Jahr 2022 45,9% und im Jahr 2023 57,8% und 2024 42,0%.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Etwa 91 % der Investitionen des Sicherungsvermögens standen im Berichtszeitraum 2024 mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Etwa 94 % der Investitionen des Sicherungsvermögens standen im Berichtszeitraum 2023 mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Im Jahr 2022 waren es 96 %. Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 2024 4,3 % (2023: 5,3%; 2022: 5 %) der Investitionen als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Innerhalb der nachhaltigen Investitionen (Kategorie #1A) machten die Unterkategorie Sonstige Umweltziele 2,4 % (2023: 3,8%; 2022: 3,7%) und die Unterkategorie Soziales 1,9 % (2023: 1,5%; 2022: 1,3 %) aus.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Klimaschutz

Mit den Investitionen in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung wollte die ZDHL unter anderem die Erzeugung erneuerbarer Energien ausbauen. Dafür investierte die ZDHL in Solar- und Windparks. Dadurch unterstützte die ZDHL den Weg zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Außerdem war die ZDHL als Investor daran interessiert, dass Unternehmen sich selbst Ziele für ein nachhaltigeres und kohlenstoffärmeres Geschäftsmodell auferlegten.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die ZDHL und ihre Vermögensverwalter überwachten eng zusammen die ESG Kennzahlen der Investitionen.

Wenn die Analyse dieser Kennzahlen Hinweise auf erhebliche Schädigungen der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele ergaben, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es wurden die jeweiligen Investitionen je nach Anlageklasse und Marktlage entweder veräußert oder
- sehr eng beobachtet und der Dialog mit dem Unternehmen/ dem Projekt intensiviert.

Die ZDHL schloss durch ihre Ausschlusspolitik spezifisch schädliche Aktivitäten aus.

— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Prüfung und zur Bewältigung identifizierter und wesentlicher nachteiliger Auswirkungen wendete die ZDHL eine Reihe von Instrumenten an. Dies wurde gemacht, um die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese Indikatoren sind in dem Responsible Investment Ansatz (verantwortungsbewusste Investmentstrategie) verankert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Überprüfung und fortlaufende Überwachung der Investitionen:

Bereits während des Investitionsentscheidungsprozesses überprüften die Vermögensverwalter die ESG Risiken der potentiellen Investitionen. Sollten in der Analyse der untersuchten Investitionen mögliche wesentlich nachteilige Auswirkungen bezüglich Nachhaltigkeit entdeckt werden, wurde dies im Kontext des jeweiligen Risikos/ Rendite Profils berücksichtigt. Das konnte dazu führen, dass ein Investment nicht getätigt wurde. Für das bereits investierte Portfolio überwachte die ZDHL zum einen regelmäßig die ESG-Gesamtbewertung der Unternehmen und ob diese gegen den UN Global Compact verstieß.

Einschränkung von Investitionen:

Die ZDHL verzichtete von vornherein auf bestimmte Investitionsmöglichkeiten, welche beispielsweise besonders ökologisch schädliche Auswirkungen hatten, anhand einer Ausschlussliste. Dadurch vermied die ZDHL Risiken und nachteilige Auswirkungen bereits vor der Investition.

Einige der oben genannten Indikatoren wurden auch im Principal Adverse Impact (PAI) Statement der ZDHL gemessen und überwacht. Die einzelnen Indikatoren des PAI Statements bezogen sich dabei nicht rein auf die nachhaltigen Investitionen, sondern auf die Gesamtinvestitionen der ZDHL. Folglich konnte durch die Untersuchung der einzelnen Indikatoren des PAI Statements nicht explizit für die nachhaltigen Investitionen überprüft werden, inwiefern Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden. Dennoch war dies für die Gesamtinvestitionen der ZDHL möglich. Unter anderem gab das PAI Statement der ZDHL an, inwiefern nachteilige Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen, fossile Brennstoffe, soziale Normverstöße und kontroverse Waffen berücksichtigt wurden.

— — — [Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:](#)

Die ZDHL prüfte nicht, inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang standen.

Allerdings hat die Zurich Gruppe die Principles for Responsible Investment (PRI) und Principles for Sustainable Insurance (PSI) unterzeichnet. Diese wurden von den Vereinten Nationen unterstützt. Deren Ziele waren grundsätzlich in die Investitionsstrategie der ZDHL integriert. Des Weiteren wurden im Rahmen des „gute Unternehmensführung“ Prozesses beurteilt, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste unter anderem eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact.

Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit einer guten Unternehmensführung. Ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die ZDHL identifizierte und priorisierte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil ihrer Responsible Investment Strategie. Dafür nutzte die ZDHL von Drittanbietern bereitgestellte Daten und Analysen.

Dabei arbeitete die ZDHL mit verschiedenen externen Datenanbietern zusammen. Diese stellten zum einen Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bereit. Zum anderen aber auch Informationen über nachteilige Auswirkungen und laufende Kontroversen pro Unternehmen im Kontext der Branche, in der sie tätig sind.

Die ZDHL hat Zugriff auf ESG-relevante Informationen, welche in den Systemen integriert sind. Dazu gehören auch Klimadaten.

Auf diese Weise kann die ZDHL Informationen über die Performance des Portfolios in Bezug auf

- Umwelt,
- Soziales und
- Unternehmensführung

abrufen.

Darüber hinaus hatten die internen und externen Vermögensverwalter direkten Zugang zu ESG-Daten und -Analysen. Diese bezogen sie von spezialisierten Anbietern.

Die Vermögensverwalter sind darin geschult, diese Risiken und Chancen zu bewerten. Die Bewertungen wurden in den Investmentprozess integriert.

Des Weiteren arbeitete die ZDHL daran, Zugang zu weiteren Daten zu erhalten. Diese Daten sollen die verschiedenen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen pro Unternehmen angeben.

Bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigte die ZDHL nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei fokussierte die ZDHL den Aspekt der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Im Rahmen der CO₂e Reduzierungsstrategie betrachtete die ZDHL dabei insbesondere die Indikatoren

- Treibhausgasemissionen
- CO₂e Fußabdruck

Dies setzte die ZDHL durch Einwirken auf die investierten Unternehmen um. Im Gegenzug schloß die ZDHL besonders CO₂e intensive Unternehmen aus, bei denen die ZDHL keine Verbesserung erwartete. Die CO₂e Intensität berücksichtigte die ZDHL auch in der Kauf- oder Verkaufsentscheidung spezieller Unternehmen.

Neben den klassischen Finanzkennzahlen berücksichtigten die Vermögensverwalter in der Analyse teilweise und sofern relevant auch weitere Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Dazu gehörten zum Beispiel

- die Treibhausgasemissionen,
- der CO₂e Fußabdruck der investierten Unternehmen,
- die Tätigkeit in fossilen Brennstoffen und
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze.

Diese Nachhaltigkeitsauswirkungen konnten somit die Kauf- oder Verkaufsentscheidung spezieller Unternehmen beeinflussen. Dies geschah, auch wenn die ZDHL diesbezüglich den Vermögensverwaltern bisher keine Ausschlüsse oder bestimmte Einschränkungen vorgegeben hatte.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Jahr 2025.

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Österreichische Staatsanleihen	Staatsanleihen	10,34	Österreich
Nordrhein-Westfalen	Staatsanleihen	5,77	Deutschland
Niederländische Staatsanleihen	Staatsanleihen	5,67	Niederlande
Französische Staatsanleihen	Staatsanleihen	4,76	Frankreich
Spanische Staatsanleihen	Staatsanleihen	4,18	Spanien
Belgische Staatsanleihen	Staatsanleihen	4,10	Belgien
Deutsche Staatsanleihen	Staatsanleihen	3,86	Deutschland
Gewerbliche Einzelimmobilie Hamburg	Immobilien	3,61	Deutschland
Gewerbliche Einzelimmobilie Frankfurt am Main	Immobilien	1,67	Deutschland
Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	Banken	1,57	Dänemark
Gewerbliche Einzelimmobilie München	Immobilien	1,46	Deutschland
Irische Staatsanleihen	Staatsanleihen	1,00	Irland
Region Brüssel	Staatsanleihen	0,89	Belgien
Gewerbliche Einzelimmobilie Berlin	Immobilien	0,87	Deutschland
Nykredit Realkredit AS	Banken	0,86	Dänemark



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

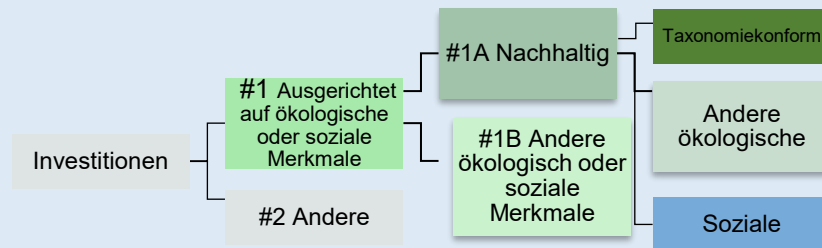
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Etwa 92 % der Investitionen des Sicherungsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 5,06 % der Investitionen als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltig). Innerhalb der nachhaltigen Investitionen (Kategorie #1A) machten die Unterkategorie Andere ökologische 2,78 %, die Unterkategorie Soziale 1,75 % und die Unterkategorie Taxonomie-konform 0,53% aus. Circa 87 % der Investitionen waren auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#1B Andere

ökologische oder soziale Merkmale).

Bis zu 8 % der Anlagen waren nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#2 Andere). Hierzu zählten zum Beispiel Hypothekendarlehen und liquide Mittel. Sie dienen der Risikostreuung und Liquiditätssicherung. Einen Mindestsatz für ökologische oder soziale Merkmale gab es nicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Staatsanleihen	33,92
Regionen/Förderbanken	7,93
Banken	6,97
Investment Fonds	4,77
Energie	1,90
Sonstige Industrie	1,60
Transport	1,43
Konsumgüter	0,91
Supranationale Anleihen	0,92
Kommunikation	0,76

Lebensmittel und Getränke	0,76
Finanzdienstleistungen	0,69
Konsumentendienstleistungen	0,66
Fertigungsindustrie	0,52
Technologie	0,51



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In 2025 waren 0,53% der Anlagen, mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform (auf Basis des Umsatzerlöses). Der geringe Anteil hat mehrere Gründe. In 2025 war der Anteil an Investitionen in entsprechenden Anlageklassen, die taxonomiekonforme Aktivitäten verfolgen können, sehr gering. Desweiteren wurde in Unternehmen investiert, die ihren Sitz außerhalb der EU haben und deshalb keine taxonomiekonformen Aktivitäten berichten.

Der Anteil der Investitionen in Staatsanleihen im Sicherungsvermögen beträgt 33,92 %. Bei diesem Anteil kann nicht beurteilt werden, inwieweit sie zu einem taxonomiekonformen Umweltziel beitragen.

Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Diese Informationspflicht wurde erst zum 20.02.2023 eingeführt. In 2025 lag der Anteil der Anlagen in EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie bei 0,006% (auf Basis des Umsatzerlöses).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneubare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend drauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

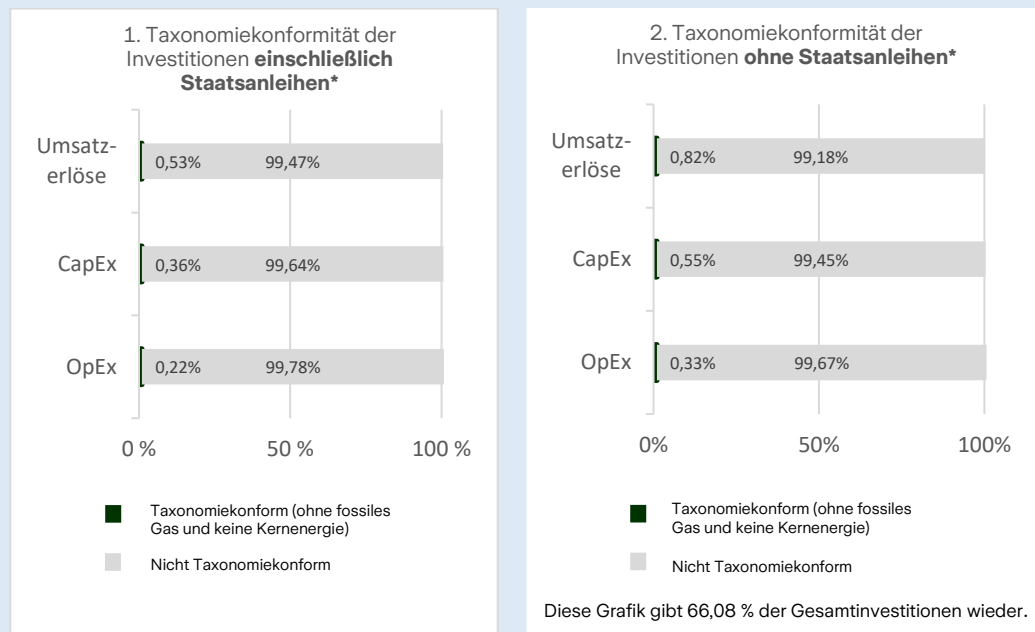
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte ausweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz I der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, die in taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind lag in 2025 bei 0,39% (auf Basis des Umsatzerlöses).

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In den Bezugszeiträumen 2022, 2023 und 2024 wurde der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, gleichbleibend bei 0 % berichtet, aufgrund eines Mangels von verlässlichen Daten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 2,78 %.

Grund für die Investition in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten war, dass die technischen Bewertungskriterien für die in der EU-Taxonomie genannten Umweltziele nicht vollständig vorlagen. Weitere Gründe für die Investitionen in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten waren eine fehlende Datenbasis sowie die Notwendigkeit einer breiten Risikostreuung.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug insgesamt 5,06 %. Innerhalb der nachhaltigen Investitionen (Impact Investments) verfolgten 1,75 % ein soziales Ziel. Eine untere Grenze für diese Investments wurde nicht definiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen zum Beispiel Hypothekendarlehen und liquide Mittel. Diese Investitionen dienten der Risikostreuung und Liquiditätssicherung. Einen Mindestschutz für ökologische oder soziale Merkmale gab es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die ZDHL als Teil der weltweit tätigen Zurich Gruppe setzte die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (UN Principles for Responsible Investment (PRI)) stringent um.

Die ZDHL schloss von vornherein bestimmte Unternehmen oder Sektoren für die Investitionen aus. So nahm die ZDHL keine Investitionen in Unternehmen vor, die geächtete Waffen wie Streubomben und Landminen produzierten, lagerten, verteilten oder verkauften. Zusätzlich investierte die ZDHL nicht in Unternehmen, welche

- mehr als 30 % ihrer Umsätze durch den Abbau von Kohle generieren oder pro Jahr mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle abbauen
- mehr als 30 % ihres Stroms über den Abbau von Kohle beziehen
- mehr als 30 % ihrer Umsätze durch den Abbau von Ölsanden generieren
- mehr als 30 % ihrer Umsätze durch den Abbau von Ölschiefer generieren, oder
- mehr als 30 % ihres Stroms über den Abbau von Ölschiefer beziehen.
- mehr als 5 % ihres Umsatzes im Bereich Waffen (Herstellung oder Verkauf von Handwaffen und Munition; Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen in der Verteidigungsindustrie) generieren
- mehr als 5 % ihres Umsatzes durch die Herstellung und den Verkauf von Tabakprodukten generieren.

Darüber hinaus betrieb die ZDHL sogenannte Impact Investments. Die ZDHL hat sich eine Mindestquote an Impact Investments von 2 % auferlegt.

Über die Vermögensverwalter übte die ZDHL auf der Hauptversammlung der investierten Unternehmen die Stimmrechte aus. Bei Bedarf wurde gegen eine Unternehmensstrategie gestimmt, beispielsweise wenn die vom investierten Unternehmen vorgestellte Strategie den Aspekt Nachhaltigkeit nicht ausreichend berücksichtigte. Somit wirkte die ZDHL in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien zur Stimmrechtsausübung mit.